



**GESAMTSCHULE STIERSTADT**  
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES  
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE  
JAHRGANGSTEAMSCHULE  
GANZTAGSSCHULE

**Vereinbarung zur Kommunikation im Rahmen des Distanzlernens  
(einzelner Klassen oder der gesamten Schulgemeinde)**

angelehnt an den Leitfaden des HKM zum Schulbetrieb  
im Schuljahr 2020/ 2021 vom 01.09.2020

**A. Ziel**

Da es nicht auszuschließen ist, dass sich das Infektionsgeschehen so entwickelt, dass in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Bad Homburg oder durch Entscheidung der Landesregierung kein Präsenzunterricht angeboten werden kann, ist eine einheitliche Vorgehensweise auf Schulebene wichtig, um durch eine klare Struktur Verlässlichkeit und Orientierung zu ermöglichen.

**B. Definition von Distanzunterricht**

Distanzunterricht ist im Gegensatz zum häufig verwendeten Begriff „Homeschooling“ definiert als ein durch eine Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerter Lernprozess (didaktisch-methodische Aufbereitung des Lerngegenstands, Kontrolle des Lernfortschritts, Erstellung von qualifizierten Rückmeldungen), der für Schülerinnen und Schüler zu Hause stattfindet. Die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung maßgebend.

**C. Kommunikation**

Das einheitlich zu nutzende System zur Verteilung und Rücksendung von Unterrichtsmaterialien und zur Kommunikation auf digitalem Weg ist die schul.cloud. Zwingend wird vorausgesetzt, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte dort registriert sind und den Umgang eingeübt haben.

Offizielle Informationen zum Pandemiegeschehen werden zentral über die Homepage der Schule veröffentlicht.

**D. Planungsszenarien**

Es wird allgemein von vier Planungsszenarien ausgegangen:

Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb

Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)

Stufe 4 – Distanzunterricht

**Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb**

Unter Einhaltung der Hygienevorgaben findet Präsenzunterricht in gewohnter Weise statt.

**Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb**

Für diejenigen Fächer, in denen kein Präsenzunterricht stattfindet, gelten die für den Distanzunterricht formulierten Vorgaben.

**Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)**

Die Lerngruppen werden geteilt. Es erfolgt ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht. Dieses Modell hatten wir im letzten Schuljahr erfolgreich erprobt.

#### **Stufe 4 - Distanzunterricht**

Der Distanzunterricht findet dann Anwendung, wenn für einzelne Klassen oder die gesamte Schule kein Präsenzunterricht stattfinden kann.

Für diesen Fall gelten folgende Vereinbarungen:

##### Die Lehrkräfte

- laden die Unterrichtsmaterialien bis spätestens Montag, 10.00 Uhr, in der schul.cloud hoch,
- geben auf den Arbeitsmaterialien das Abgabedatum bekannt,
- geben allen Schülerinnen und Schülern so oft wie möglich eine Rückmeldung zu erledigten Arbeitsaufträgen (mindestens 14-tägig),
- stellen nach der Abgabefrist nach Möglichkeit Musterlösungen zur Selbstkontrolle zur Verfügung,
- stehen Eltern regelmäßig für Rückmeldungen durch Bekanntgabe einer festen Sprechzeit zur Verfügung,
- informieren die Klassenleitungen zu Wochenbeginn über eine eventuelle Nichtabgabe der Arbeitsergebnisse einzelner Schülerinnen und Schüler.

##### Schülerinnen und Schüler

- loggen sich zu Wochenbeginn in die schul.cloud ein und laden sich die notwendigen Arbeitsaufträge herunter,
- erledigen täglich Arbeitsaufträge aus der schul.cloud und geben diese fristgerecht ab,
- geben ihren Lehrkräften eine Rückmeldung, wenn ein Herunterladen / Ausdrucken nicht möglich ist,
- geben ihren Lehrkräften regelmäßig ein Feedback zum Arbeitsumfang und zu den Anforderungen.

##### Eltern

- achten auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre im häuslichen Umfeld,
- wenden sich bei Bedarf an die Lehrkräfte ihrer Kinder,
- unterstützen ihre Kinder bei einer sinnvollen Zeiteinteilung,
- achten darauf, dass die Kinder an den anberaumten Videokonferenzen teilnehmen.

Sind Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, klären die Lehrkräfte mit den Eltern die Kommunikationswege für die Weitergabe von Unterrichtsmaterialien und Rückmeldungen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Form von Unterricht besteht nicht.

Schriftliche Leistungsnachweise können an den vor dem Lehrerzimmer aushängenden Nachmittagsterminen unter Aufsicht geschrieben werden (Erster Termin 17.9.2020: 16.00 Uhr – 17.15 Uhr). Dafür hinterlegen die Lehrkräfte bitte die notwendigen Materialien im Sekretariat.

Distanzunterricht kann bei geeigneter technischer Ausstattung zudem digital unterstützt werden (Videokonferenzen). Für unsere Schule befürwortet der Hochtaunuskreis die geprüfte Plattform jitsi.